

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2003 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen: 2 1. Jahresabschluss 2003
2. Bericht Jahresabschlussprüfung 2003

Beschlussantrag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wie folgt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2003 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2003 in Höhe von 1.590.313,70 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und in 2004 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.488.703,51 Euro teilweise ausgeglichen. Der danach noch nicht ausgeglichene Fehlbetragsanteil in Höhe von 101.610,20 Euro wird auf neue Rechnung 2004 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
4. Die Firma HSP Treuhand GmbH wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004 bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2003, Beschluss über die Abdeckung des Fehlbetrags und Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Gesellschaftsvertrag der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wurde gem. § 103a Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) festgelegt, dass die Gesellschafterversammlung den jeweiligen Jahresabschluss feststellt. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2003 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH vorgelegt. Er ist nach den Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Jahresabschluss beinhalten die Bilanz zum 31.12.2003 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2003.

Nachdem die bisherigen Jahresabschlüsse der Technologieförderung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tübingen geprüft worden sind, wurde der Jahresabschluss 2003 nach einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrags im Jahr 2005 von der Kanzlei HSP Treuhand GmbH geprüft. Auf den Prüfungsbericht Anlage 2 wird verwiesen. Dies erklärt auch warum der Jahresabschluss 2003 zu einem so späten Zeitpunkt festgestellt wird.

Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Geschäftsjahr 2003 wurde mit einem Verlust in Höhe von 1.590.313,70 Euro abgeschlossen.

Die Gesellschafter Stadt Tübingen und Stadt Reutlingen sind nach §7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den entstandenen Jahresfehlbetrag durch Nachschüsse auszugleichen. Im städtischen Haushalt waren für diesen Zweck 300.000 Euro eingestellt. Bereits im Jahr 2003 hat die Technologieförderung darauf aufmerksam gemacht, dass der Verlust 2003 höher als geplant ausfallen wird. Der Gemeinderat der Stadt Tübingen hat daraufhin eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000 Euro zum Verlustausgleich 2003 genehmigt (Vorlage 241/03). Im Jahr 2003 wurden somit von den Städten Reutlingen und Tübingen jeweils 600.000 Euro als Nachschussabschläge geleistet. Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.200.000 Euro wurde vorläufig in die Kapitalrücklage eingestellt. Der Stand der Kapitalrücklage zum 31.12.2003 beträgt 1.488.703,51 Euro. Da der Verlust 2003 1.590.313,70 Euro beträgt, reicht die Kapitalrücklage nicht aus, um den gesamten Jahresfehlbetrag 2003 abzudecken. Ein Fehlbetragsanteil in Höhe von 101.610,20 Euro wird als Nachschussforderung gegenüber den Gesellschaftern Städte Tübingen und Reutlingen (je zur Hälfte 50.805,10 Euro) in die Bilanz eingestellt. Die Technologieförderung beabsichtigt diese Forderung mit den planmäßigen Zahlungen der Städte Tübingen und Reutlingen in den Folgejahren auszugleichen.

3. Lösungsvarianten

Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen gleicht den auf sie entfallenden ungedeckten Fehlbetragsanteil 2003 in Höhe von 50.805,10 Euro zu Lasten des städtischen Haushalts 2006 aus.

Im städt. Haushalt 2006 sind 750.000 Euro für Verlustübernahmen der Technologieförderung vorgesehen. Da dieser Betrag in voller Höhe für das Jahr 2006 benötigt wird, müsste beim Verlustausgleich 2003 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.805,10 Euro erfolgen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin wie im Beschlussantrag formuliert abzustimmen.

Die Oberbürgermeisterin hat in der Gesellschafterversammlung der TRT GmbH am 04.04.2006, vorbehaltlich der Beratung im Gemeinderat, den Beschlüssen zum Jahresabschluss zugestimmt.

5. Finanzielle Auswirkungen

§ 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet die Gesellschafter Stadt Reutlingen und Stadt Tübingen die entstandenen Jahresfehlbeträge in voller Höhe durch entsprechende Nachschüsse auszugleichen. Die für das Jahr 2003 geleisteten Nachschussabschläge in Höhe von jeweils 600.000 Euro pro nachschusspflichtigem Gesellschafter haben nicht ausgereicht den Fehlbetrag komplett auszugleichen. Da die Gesellschaft beabsichtigt den Restfehlbetrag mit Verrechnungen der Nachschussabschläge in den Folgejahren auszugleichen, gibt es zunächst keine finanziellen Auswirkungen. In den Haushalten 2004, 2005 und 2006 sind 600.000, 1.000.000, und 750.000 Euro für Nachschussabschläge eingestellt.

6. Anlagen

Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar des Jahresabschlusses 2003 und des dazugehörigen Prüfungsberichts. Außerdem können die Unterlagen bei der Stadtkämmerei, Wienergäßle 1 bei Bedarf eingesehen oder angefordert werden.